

Lebenshilfe Nordrhein-Westfalen e.V.  
Herrn Philipp Peters  
Abtstraße 21  
50354 Hürth

Freie Demokratische Partei  
Landesverband NRW

**Johannes Vogel**  
Generalsekretär  
Mitglied des FDP-Bundesvorstands

Wolfgang-Döring-Haus  
Sternstraße 44  
40479 Düsseldorf

Fon 0211. 49 70 9-51  
Fax 0211. 49 70 9-35

johannes.vogel@fdp.de  
www.fdp.nrw

Düsseldorf, 20. März 2017

Sehr geehrter Herr Peters,

haben Sie vielen Dank für Ihre Nachricht und die Fragen anlässlich der Landtagswahl. Gerne antworte ich Ihnen für die Freien Demokraten.

## **1. Warum sollten Menschen mit kognitiver Beeinträchtigung gerade Sie wählen?**

Sich über Zukunft Gedanken machen, kommt allen Menschen zu Gute. Wir wollen zum Beispiel, dass in NRW künftig die beste Bildung der Welt vermittelt wird – und man am Zustand unserer Schulen wieder die Wertschätzung ablesen kann, die wir unseren Kindern entgegenbringen. Wir dürfen uns nicht mit weniger zufriedengeben. Und das brauchen wir auch nicht. Es muss schon mit Kitas als qualitativ hochwertigsten Bildungsstätten anfangen. Davon profitieren insbesondere auch Kinder mit kognitiver Beeinträchtigung. Denn oft fehlen noch barrierefreie Wege in den Schulen oder eine ausreichende individuelle Förderung des Einzelnen.

In NRW leben Menschen ganz unterschiedlicher Herkunft zusammen. Wir wollen diese Vielfalt schützen. In einem liberalen Miteinander, geprägt von gegenseitigem Respekt und Anerkennung. Wir wollen NRW nicht nur zum Treiber des technologischen, sondern auch des gesellschaftlichen Fortschritts machen und allen die Chance zur Teilhabe ermöglichen.

## **2. Was wollen Sie für Menschen mit kognitiver Beeinträchtigung in der kommenden Legislaturperiode erreichen?**

Wir Freie Demokraten stehen dafür, dass Menschen mit Behinderungen selbstbestimmt und ohne Bevormundung ihr Leben gestalten können und die Chance auf gesellschaftliche Teilhabe in allen Lebensbereichen erhalten. Dazu wollen wir das Instrument eines persönlichen Budgets weiter verbreiten und die Inanspruchnahme mit Hilfe vereinfachter Verfahren und qualifizierter Beratung steigern. Wir brauchen eine Ausgestaltung, die interessierte Menschen nicht mit komplizierten Verfahren entmutigt, sondern vielmehr ermutigt und ihnen und einem unterstützenden Umfeld das Gelingen zutraut.

**Bankverbindung:**  
Deutsche Bank AG Düsseldorf  
IBAN: DE83 3007 0024 0612 0026 00  
BIC: DEUTDE33

**3. Wie werden Menschen mit kognitiven Beeinträchtigungen in Ihre Entscheidungen einbezogen?**

Alle Bürgerinnen und Bürger können sich mit ihren Erfahrungen und Fähigkeiten in die inhaltliche Arbeit der FDP einbringen. Zudem ist es für uns selbstverständlich, sich vor politischen Entscheidungen mit den Standpunkten der Betroffenen auseinanderzusetzen und z. B. deren Vertreter anzuhören.

**4. Wie werden Menschen mit kognitiven Beeinträchtigungen in Ihre Partei integriert?**

Die FDP setzt als Bürgerpartei auf die Beteiligung aller Mitglieder und eine Kultur der Vielfalt und Offenheit. Wir wollen Engagement für alle attraktiv machen – unabhängig von Geschlecht, Herkunft, Alter, sexueller Orientierung, Behinderung oder Religion. Um die Vielfalt der Mitglieder auf allen Ebenen der Partei besser einzubinden, wollen wir u. a. eine Unterstützung durch Mentoren bzw. Patenschaften weiter entwickeln.

**5. Wie stellt sich Ihre Partei die praktische Umsetzung des Anspruchs auf unabhängige Teilhabeberatung vor?**

Unabhängige Teilhabeberatung soll als niedrighschwelliges Angebot eine Beratung bieten, die frei von ökonomischen Interessen der Leistungsträger und Leistungserbringer ist. Sie kann den Betroffenen bei der Entscheidung helfen, welche unterschiedlichen Leistungen und Unterstützungsmöglichkeiten für ihre Bedarfe passend sind. Die Umsetzung wird dabei von der Ausgestaltung der Bundesförderung und den Vorgaben für Qualitätsstandards abhängen. Wir wollen Doppelstrukturen vermeiden und die Beratung möglichst an bestehende Initiativen und Verbände anknüpfen.

**6. Wie können Menschen mit kognitiver Beeinträchtigung hier künftig beteiligt werden (Peer Counseling / Leichte Sprache)?**

Eine Beteiligung der Betroffenen im Sinne eines Peer Counseling stärkt die Selbstbestimmung und erhöht die Zufriedenheit mit der Beratung. Deshalb wäre es wünschenswert, wenn sich Initiativen und Verbände der Selbsthilfe um die Übernahme der unabhängigen Teilhabeberatung bewerben und dann auch den Zuschlag erhalten könnten.

**7. Was wollen Sie gegen den Mangel an Sozialwohnungen (auch für Menschen mit kognitiver Beeinträchtigung) unternehmen?**

Für die FDP ist die soziale Wohnraumförderung ein wichtiger Impulsgeber und Anreizinstrument, um eine flächendeckende Versorgung der Bevölkerung mit Wohnraum auch in unteren Preissegmenten sicherzustellen. Wir setzen uns dafür ein, dass sich der Bund weiterhin an der sozialen Wohnraumförderung beteiligt. Die Förderbedingungen der sozialen Wohnraumförderungen wollen wir entbürokratisieren, damit diese auch für private Kleininvestoren attraktiver wird.

Insgesamt müssen mehr Flächen für den Wohnungsbau bereitgestellt werden und die preistreibenden Auflagen durch den Staat reduziert werden. Überdies setzen wir uns für steuerliche Anreize für den Bau von Mietwohnungen ein.

Denn wir sind davon überzeugt, dass nur neue Wohnungen dazu beitragen können, die angespannten Wohnungsmärkte zu entlasten.

**8. Wie wollen Sie bei Vermietern das Bewusstsein dafür schaffen, Menschen mit Behinderung als gleichberechtigte Vertragspartner anzuerkennen?**

Für die FDP sind Menschen mit Behinderungen grundsätzlich gleichberechtigte Akteure auf dem Wohnungsmarkt. Zielführend sind beispielsweise Kooperationen und Informationsveranstaltungen von Kommunen und der Wohnungswirtschaft. Sie können dazu beitragen, dass Anbieter und Nachfrager von speziellen Wohnraumkonzepten besser zueinander finden.

**9. Wie verhindern Sie künftig, dass Vermieter durch baurechtliche Vorgaben abgeschreckt werden, an Menschen mit kognitiven Beeinträchtigungen zu vermieten?**

Spezieller Wohnraumkonzepte bewirken höhere Wohnungsbaukosten. Es ist deshalb wichtig, dass die technischen Baubestimmungen bezüglich der durch die Novelle der Landesbauordnung gewachsenen Anforderungen an die Barrierefreiheit zügig, konkret und transparent festgelegt werden. Diese sind letztlich dafür ausschlaggebend, welche Mehrkosten für den Bau von sogenannten „R-Wohnungen“ entstehen. Bestehende Förderprogramme zum Abbau von Barrieren unterstützen die Freien Demokraten. Sie fördern unter anderem den Umbau von Wohnungen zur Reduktion von Barrieren und ermöglichen es so, dass Menschen länger in den gewohnten eigenen vier Wänden wohnen bleiben können. Das ist ein allgemein anerkannter und zu unterstützender Wunsch; nicht nur von Menschen mit eingeschränkten Fähigkeiten.

**10. Wie wird die neue Landesbauordnung durch Ihre Politik zu mehr barrierefreiem Wohnraum führen?**

Die neue Landesbauordnung wird nicht zu einem bedarfsgerechten Wohnungsbau führen. Durch die Festsetzung einer landesweit einheitlich festen Quote wird sie dem Anspruch der tatsächlichen Nachfragebedürfnissen nach barrierefreien Wohnungen in der Fläche des Landes nicht gerecht. Die FDP setzt sich dafür ein, zunächst den tatsächlichen Bedarf nach rollstuhlgerechten Wohnungen in den jeweiligen Städten und Gemeinden festzustellen. Dazu halten wir es für sachgerecht, den Kommunen die Möglichkeit einzuräumen, spezielle Quoten für rollstuhlgerechte Wohnungen individuell festzusetzen statt eine landesweit einheitliche Quote verbindlich vorzuschreiben.

**11. Wie wollen Sie die mangelnde Barrierefreiheit in Städten in NRW schneller beseitigen?**

Barrierefreiheit bedeutet Teilhabemöglichkeit. Die FDP strebt deshalb möglichst in allen Bereichen des öffentlichen Lebens an, bestehende Hürden und Barrieren abzubauen. Dabei sind die Kernbereiche der öffentlichen Einrichtungen vorrangig zu behandeln. Insbesondere dort muss es Menschen mit Einschränkungen ermöglicht werden, möglichst selbstbestimmt am öffentlichen Leben teilnehmen zu können. Insgesamt herrscht in den

Kommunen Nordrhein-Westfalens ein großer Investitionsstau, der aus der strukturellen Unterfinanzierung der kommunalen Familie resultiert. Das ist auch ein Grund dafür, dass Barrieren nach wie vor vorhanden sind. Die strukturelle Unterfinanzierung wollen wir durch eine grundlegende Reform der Gemeindefinanzierung beseitigen. Bis dahin wollen wir auch bei sukzessiv zu erfolgenden Sanierungen in den Kommunen kontinuierlich darauf hinwirken, dass Barrieren abgebaut werden.

## **12. Welche Maßnahmen halten Sie für erforderlich für bessere Inklusion im vorschulischen Bereich?**

Die Kitas in NRW stehen unter enormem Druck: Durch die Untätigkeit der rot-grünen Landesregierung seit 2010 sind viele Kitas unterfinanziert. Darunter leidet die gesamte pädagogische Arbeit, in deren Mittelpunkt die individuelle Förderung jedes Kindes stehen muss. Die schlechten Rahmenbedingungen für die Kitas erschweren derzeit deshalb auch eine gute Inklusion von Kindern mit Behinderung im Kita-Alltag. Ein neues Kita-Finanzierungssystem muss umgehend auf den Weg gebracht werden. Die Landesregierung hat jedoch lediglich ein unzureichendes Überbrückungsgesetz erlassen, welches offenbar erst zum Kindergartenjahr 2019/2020 durch ein neues Gesetz ersetzt werden soll. Wir Freien Demokraten wollen die Kindertageseinrichtungen durch eine strukturelle Weiterentwicklung des Kinderbildungsgesetzes so schnell wie möglich finanziell absichern. Dabei wollen wir die automatische Erhöhung (Dynamisierung) der Kindpauschalen an einen wissenschaftlichen Index koppeln, der vor allem die realen Lohnkostensteigerungen berücksichtigt. Für die Betreuung von Kindern mit Behinderung soll es dann wie bisher eine zusätzliche Erhöhung dieser Pauschale geben. Damit schaffen wir dauerhaft eine gute Kita-Qualität und sichern das Gelingen der Inklusion in den Kitas.

## **13. Wie sehen Ihre Pläne zum gemeinsamen Unterricht von Kindern mit und ohne Behinderung aus?**

Die Freien Demokraten unterstützen das wichtige Ziel der Inklusion. Für Schülerinnen und Schüler mit Handicaps müssen aber qualitativ hochwertige Rahmenbedingungen zur Förderung und Forderung sichergestellt werden, auf die sie wie jedes andere Kind ein Anrecht haben. Wir wollen daher für Regelschulen dringend benötigte Qualitätsstandards etwa zu Doppelbesetzungen, zu sonderpädagogischen Fachkräften, zu Fortbildungen oder zur Sachausstattung verankern. Nur bei verbindlichen qualitativen Vorgaben ist auch die gewünschte erfolgreiche Umsetzung der Inklusion zu erreichen. Wenn diesen Basisstandards nicht entsprochen werden kann, können dort im Interesse der Kinder keine inklusiven Lerngruppen gebildet werden. Aufgrund der unzureichenden Ressourcenausstattung und der auch absehbar ungenügenden Anzahl an sonderpädagogischen Fachkräften sollte – ggf. übergangsweise – verstärkt mit Schwerpunktschulen gearbeitet werden. Diese Schulen müssen exzellent ausgestattet sein. Das gilt insbesondere für eine Bündelung sonderpädagogischer Fachexpertise. Bei einer verstärkten Arbeit mit Schwerpunktschulen muss allerdings zwingend ein regional ausgewogenes Schulangebot gewährleistet sein, um den Wünschen der Eltern nach dem Besuch einer allgemeinen Schule bestmöglich entsprechen zu können. Gleichzeitig bildet ein Kerngedanke der Inklusion die größtmögliche Autonomie für Menschen mit Behinderung. Zur Autonomie gehören Wahlmöglichkeiten. Daher muss für Eltern auch die Wahlmöglichkeit eines

erreichbaren Förderschulangebots gesichert werden. Eine weitere zentrale Aufgabe allerdings nicht nur im Rahmen der Inklusion stellen die Unterstützung mit multiprofessionellem Personal und die Lehrerversorgung dar. Die FDP will daher erreichen, dass z.B. jeder Schule die Unterstützung durch Sozialpädagoginnen und -pädagogen ermöglicht und langfristig gesichert wird. Um eine angemessene Lehrerversorgung sicherzustellen, wollen wir den Schulen in einem ersten Schritt eine mindestens 105-prozentige, mittelfristig eine 108-prozentige Lehrerversorgung als Vertretungs- und Gestaltungsreserve zur Verfügung stellen. Mit großer Sorge sehen wir dagegen die rot-grünen Festlegungen, in den Jahren nach der Landtagswahl rund 7.000 Lehrerstellen abzubauen. Diese Pläne würden unweigerlich auch eine erfolgreiche Umsetzung der Inklusion massiv gefährden.

**14. Es gibt an inklusiven Regelschulen Tendenzen, Kinder mit Behinderung in Klassen zu bündeln. Halten Sie diese Klassen noch für inklusiv?**

Dies lässt sich nicht pauschal beantworten. An manchen Stellen dürfte dieses Vorgehen den schlechten Rahmenbedingungen geschuldet sein, etwa aufgrund fehlender Lehrkräfte und hierbei insbesondere Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen. Diese haben aber nicht die Schulen, sondern die rot-grüne Landesregierung zu verantworten. Eventuell können solchen Maßnahmen aber auch unterstützende Überlegungen für die Kinder zugrunde liegen. Dies etwa, wenn bei einzelnen Förderschwerpunkten eine Begleitung im Sinne eines positiv besetzten „Peer-Group-Gedankens“ verfolgt wird. Wenn allerdings Eltern eine inklusive Beschulung an einer Regelschule wünschen, letztlich aber z.B. eine ganze Klasse ausschließlich aus Kindern mit festgestelltem sonderpädagogischem Förderbedarf bestünde, kann die Frage gestellt werden, ob dies noch der gewünschten Intention der Eltern entspräche.

**15. Werden Sie sich für ein Schulfach Gebärdensprache an nordrhein-westfälischen Schulen einsetzen?**

Für bestmögliche Teilhabe und eine selbstbestimmte Lebensführung kommt der Kommunikation eine ganz zentrale Rolle zu. In Artikel 21 der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung werden daher in Bezug auf freie Meinungsäußerung und dem Zugang zu Informationen zu Recht auch die Anerkennung und die Förderung von Gebärdensprache benannt. Inwieweit diesem Gebot durch ein Schulfach Gebärdensprache entsprochen werden kann, werden wir umfassend prüfen.

**16. Was wollen Sie tun, damit Menschen mit kognitiven Beeinträchtigungen bessere Chancen auf dem ersten Arbeitsmarkt erhalten?**

Chancen zum Einstieg in den Arbeitsmarkt sind ein wesentliches Element von Teilhabe. Für die Integration in den ersten Arbeitsmarkt setzt die FDP auf die Umsetzung des Budgets für Arbeit. Bisher für die Beschäftigung in Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM) aufgewendete Mittel können dafür genutzt werden, gemeinsam mit den Unternehmen die erforderliche Unterstützung am Arbeitsplatz zu organisieren und den zusätzlichen Aufwand der Arbeitgeber auszugleichen.

**17. Was werden Sie tun, dass alle pflegebedürftigen Menschen mit Behinderung endlich die vollen Leistungen der Pflegeversicherung so zugutekommen, wie allen anderen Versicherten auch?**

Die FDP wendet sich gegen die eingeschränkten Leistungen der Pflegeversicherung für Menschen mit Behinderungen in stationären Einrichtungen in Form der reduzierten Pauschale nach § 43a SGB XI von maximal 266 Euro im Monat. Dazu sollte eine erneute Initiative im Bundesrat erwogen werden. Besonders problematisch wäre eine mögliche Ausweitung auf bestimmte ambulante Wohnformen in Folge des Pflegestärkungsgesetzes III. Die Neuregelung in § 71 Absatz 4 SGB XI könnte betreibergeführte Wohngemeinschaften und Wohngruppen betreffen, in denen die Überlassung von Wohnraum mit der Erbringung von Pflege- und Betreuungsleistungen verknüpft ist. Wir werden deshalb die Umsetzung dieser Regelung und die konkreten Auswirkungen aufmerksam beobachten und kritisch begleiten.

**18. Wer soll nach dem Bundesteilhabegesetz künftig in NRW für die Eingliederungshilfe (Fachleistungen) und Sozialhilfe (Existenzsicherung) zuständig sein? Die örtlichen oder überörtlichen Sozialhilfeträger?**

Wir halten die weitgehende Trennung der Leistungen zum Ausgleich behinderungsbedingter Nachteile von den existenzsichernden Leistungen für den richtigen Weg. Grundsätzlich sollte der örtliche Träger für die Sozialhilfe und der überörtliche Träger für die Eingliederungshilfe zuständig sein. Die Zusammenführung der Zuständigkeiten für alle Hilfen zum Wohnen (in stationären Einrichtungen wie auch als ambulant betreutes Wohnen) bei den Landschaftsverbänden hat nicht nur den Vorrang ambulanter Hilfen, sondern auch einheitliche Verfahren bei der Hilfeplanung und Qualitätsstandards befördert. Ein kleinerer Teil der Leistungen der Eingliederungshilfe befindet sich aber derzeit noch in der Verantwortung der örtlichen Träger wie z. B. Hilfen zur Teilhabe am gesellschaftlichen Leben. Hier wird zu prüfen sein, ob auch diese Leistungen an die Landschaftsverbände übertragen werden sollten, um eine einheitliche Zuständigkeit für die gesamte Eingliederungshilfe zu erreichen. Für die Betroffenen sollten aber auch bei getrennten Zuständigkeiten Hilfen wie aus einer Hand erbracht werden.

**19. Die Ermittlung des individuellen Bedarfs der Leistungsberechtigten erfolgt künftig durch ein Instrument, das sich an der ICF orientiert. Wird das Gesamtplanverfahren den individuellen Hilfebedarf der Betroffenen besser abbilden?**

Die Systematik der ICF bietet eine gute Grundlage zur Beschreibung von Beeinträchtigungen der Teilhabe, da sie funktionale Einschränkungen wie z. B. von Mobilität oder Kommunikation im Kontext der jeweiligen Lebenssituation und Umweltfaktoren betrachtet (bio-psycho-soziales Modell). Als standardisierte internationale Klassifikation ermöglicht sie eine bessere Vergleichbarkeit. Ein darauf basierendes Verfahren könnte so eine einheitliche Praxis bei der Ermittlung des Hilfebedarfs befördern. Allerdings hat die ICF-Systematik auch Schwächen, z. B. hinsichtlich der Differenzierung bei Möglichkeiten und Beeinträchtigungen von Teilhabe, hinsichtlich der Beschreibung von personenbezogenen Faktoren und hinsichtlich der Einteilung

des Schweregrades einer funktionalen Einschränkung. Deshalb sollte ein neues Verfahren diese Aspekte berücksichtigen und weiterhin Spielraum zur Anerkennung eines besonderen individuellen Hilfebedarfs lassen.

Für weitere Fragen stehen Ihnen die Freien Demokraten gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Sabine Ullrich'. The signature is fluid and cursive, with a large initial 'S' and a distinct 'U'.